

1. Änderung zur Gebührensatzung der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 18. November 2004 folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 6 - Verpflegungsgeld - Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Bei Inanspruchnahme des Mittagessens durch Kinder der Tagesstätte wird ein Betrag in Höhe von **1,05 €** je Essenportion berechnet.

Für die Inanspruchnahme des Mittagessens durch einen weiteren Personenkreis wird je Portion berechnet:

- für Schüler	2,05 €
- für Rentner von Wüstheuterode	1,55 €
- für Rentner (Mackenrode, Lenterode, Vatterode mit Anlieferung)	2,50 €
- für Rentner (Eichstruth mit Anlieferung)	3,00 €
- für Rentner von Wüstheuterode außer Haus	2,00 €
- für Lehrer	2,15 €
- Sonstige	2,15 €
- für Kinder der Tagesstätte der Gemeinde Mackenrode (bei Anlieferung)	1,50 €

(2) § 8 - Höhe der Benutzungsgebühren - Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie betragen die Gebühren **55,00 €/Monat**, für das zweite in der Tageseinrichtung betreute Kind **45,00 €/Monat** und für das dritte in der Tageseinrichtung betreute Kind **35,00 €/Monat**. Für das vierte und jedes weitere gleichzeitig in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wüstheuterode, 16. Dezember 2004


Pflume
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Gebührensatzung über der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 1/2005 vom 21. Januar 2005 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung der o. g. Satzung tritt am 22. Januar 2005 in Kraft.